

Rastatt, den 12. April 2021

Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg im häuslichen Bereich

Anlagen

Information zur Corona-Selbsttestung

Information - Vorgehen bei Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im häuslichen Bereich

Bescheinigung Selbsttestung im häuslichen Bereich

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen zu verhindern. Daher erhalten alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz sowie das Personal pro Präsenzwoche das Angebot zwei kostenlose Schnelltests durchzuführen.

In der Woche ab dem 12. April 2021 sollen alle in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen das Testangebot auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können. Da die Auslieferung der Test bei uns noch nicht abgeschlossen ist, überspringen wir diese freiwillige Testphase.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem **19. April 2021**, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein **negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung** für die **Teilnahme am Präsenzunterricht** an öffentlichen Schulen und Schulen in freier

Trägerschaft. Hier setzen wir mit der Testung unserer Schülerinnen und Schüler ein. Folglich steigen wir ab dem 19. April in die Testung ein. Im Folgenden möchten Ihnen wir die Vorgehensweise bei uns erläutern.

Wir als Schule haben uns entschieden, die Umsetzung der Teststrategie unserer Schülerinnen und Schüler in Ihre Hände als Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu geben, da eine Durchführung an der Schule aufgrund der erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist. Das heißt, dass Sie Ihr Kind daheim im häuslichen Umfeld testen.

Somit werden wir – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – Ihrem Kind die benötigten Tests mit nach Hause geben. Sie erhalten zunächst einen Test für montags (erster Tag des Präsenzunterrichts) in der laufenden Woche erhält Ihr Kind zwei weitere Tests. Einen für die Woche, in denen Ihr Kind bei uns im Präsenzunterricht ist und einen weiteren Test für den Montag, an dem es nach der Woche im Homeschooling wieder zu uns kommt. In der Woche, in der die Kinder daheim im Fernlernen sind, sind von unserer Seite keine Testungen vorgesehen. Die Ausgabe der Test soll jeweils in der Schulwoche im Wechselunterricht erfolgen.

In der Schule erfassen und dokumentieren wir die durchgeführten Testungen. Mit diesen Unterlagen erhalten Sie ein **Formular zur Bestätigung** der durchgeführten Testungen. Für uns ist wichtig, dass Sie die durchgeführte Testung bestätigen – und zwar erbitten wir Ihre Rückmeldung jeweils am Montag und Donnerstag. Die Klassenlehrerinnen kontrollieren den Rücklauf. Verstehen Sie den von Ihnen ausgefüllten Bestätigungsabschnitt als „**Eintrittskarte**“ in die Schule.

Kinder, die an der Testung nicht teilnehmen, dürfen das Schulhaus nicht betreten. Sie bleiben im Fernlernmodus. Bitte schicken Sie Ihr Kind nur dann zum Wechselunterricht, wenn es am ersten Unterrichtstag Ihre **unterschiedene Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Testung** dabei hat. Für Kinder ohne die Einverständniserklärung bzw in den Folgewochen ohne den Bestätigungsabschnitt besteht ein **Teilnahmeverbot am Unterricht**. Wir werden die Dokumente direkt beim Betreten des Schulhauses einfordern.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in den beiden Informationsblättern des Kultusministeriums, die wir Ihnen zusammen mit dem ersten Testset mitgeben.

In den kommenden Tagen werden wir den **Novel Coronavirus**(COVID-19) Antigen Test Kit (Colloidal Gold); (Zulassung als Laintest unter 5640-S-009/21) erhalten und dann den Kindern mit nach Hause geben.



Aus dem Schreiben „Informationen zur Selbsttestung“ können Sie entnehmen, dass Sie natürlich auch die **kommunalen Testangebote** in den Testzentren nutzen können, um einen negativen Test nachzuweisen. Die Testung darf aber nicht mehr als 48 Stunden zurück liegen. Weiterhin steht es Ihnen frei, auf Ihre eigenen Kosten auch **andere Tests** zu nutzen als den, den wir Ihnen zur Verfügung stellen. Ich weiß, dass einige Eltern gern auf den „Spucktest“ zurückgreifen möchten. Den können wir leider nicht vorhalten.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung. Durch die Wahrnehmung des Testangebots leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Zudem bin ich der festen Überzeugung dass es Ihnen als Eltern besser damit geht, wenn Sie Ihr Kind selbst testen können – und der Test nicht in der Schule erfolgt.

Nun hoffen wir alle miteinander, dass der Ablauf gut funktioniert und dass wir auf dem Weg in ein stabiles Unterrichtsgefüge sind. Das wünschen sich nicht nur die Kinder...

Viele Grüße aus der Schule
Dorothee Rudolph
Rektorin